

LEITFADEN

Spieltag Jugend

Organisator

Der durch die Abteilung Anlässe GRTV beauftragte Organisator bestellt ein verantwortliches Organisationskomitee (OK). Folgende Chargen können berücksichtigt werden, wobei ein sinnvolles Zusammenlegen einzelner Bereiche in der Kompetenz des Organisators liegt.

Präsidium
Finanzen

Festwirtschaft
Infrastruktur/Bau

Sponsoring/Empfang/Presse
Personal/Polizei/Verkehr/Sanität

Verbindungsperson des GRTV / Wettkampfleitung (WL)

Die vom GRTV delegierte Verbindungsperson (Wettkampfleitung) ist Vollmitglied des OK. Sie ist somit regelmässig zu den Sitzungen einzuladen und wird mit sämtlichen Unterlagen bedient. Sie muss nicht zwingend an jeder Sitzung anwesend sein. Die Protokolle der OK-Sitzungen werden an die Verbindungsperson vom GRTV verteilt.

Angebot /Wettkampfbestimmungen / Wettkampfprogramm

Das Angebot richtet sich nach den aktuellen Wettkampfvorschriften für den Spieltag Jugend. Je nach örtlichen Gegebenheiten soll und kann das Angebot durch den Veranstalter nach Absprache mit dem GRTV angepasst werden.

Die WL des GRTV übergibt dem Organisator die gültigen Weisungen der angebotenen Disziplinen. Der Wettkampf wird bei jedem Wetter durchgeführt.

Anlagen und Geräte

Die Wettkampfanlagen müssen vom Organisator gemäss den gültigen Weisungen aufgebaut und zur Verfügung gestellt werden. Das benötigte Material und die Geräte sind vom Organisator bereit zu stellen.

Technische Einrichtungen

Speaker

Der Speaker sowie die Speakeranlage werden vom OK gestellt.

Allgemeines

Es sind den Teilnehmern eine angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und Toiletten bereitzustellen.

Samariter

Es ist für die Sicherstellung eines Samariterdienstes zu sorgen.

Verkehr

Es sind genügend Parkplätze vorzusehen. Durch das Stellen von Wegweisern und Verkehrsposten ist der Verkehr zu leiten. Falls nötig, muss dies mit der Polizei abgesprochen werden.

Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen werden von der WL abgenommen.

Ausschreibung / Anmeldungen

Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage des GRTV durch die WL.

Die Anmeldungen gehen an die WL, welche den verbindlichen Zeitplan erstellt.

Wettkampfunterlagen

Die WL bedient bis spätestens 2 Wochen vor Wettkampftermin die Riegenverantwortlichen der Teilnehmer mit den Wettkampfunterlagen und dem verbindlichen Zeitplan (via Homepage und per E-Mail).

Schiedsrichter

Die Richterorganisation liegt bei der WL. Die Schiedsrichter werden von den Vereinen gestellt. Alle Richter werden von der WL bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf mit den Wettkampfunterlagen und dem Einsatzplan bedient und aufgeboden. Externe Richter müssen entschädigt werden gemäss Spesenreglement GRTV. Allfällige Richterspesen gehen zu Lasten des Organisators.

Finanzen

Der Organisator kann/muss beim GRTV ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag stellen (Gesuch unter Downloads auf der Homepage www.grtv.ch /spätestens 4 Wochen vor dem Anlass). Als Gegenleistung muss auf sämtlichen Drucksachen, im Internet etc. das GRTV Logo ersichtlich sein und mindestens eine Werbebande des GRTV ist durch das OK fachgerecht und korrekt auf dem Wettkampfareal zu platzieren. Die aufgeführten Auflagen im Gesuch müssen erfüllt werden.

Ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Sport-Fonds kann/muss frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor dem Anlass) beim Kanton beantragt werden. Informationen unter www.av.sr.ch.

Die Schlussabrechnung ist der Abteilung Anlässe des GRTV (anlaesse@grtv.ch) spätestens 3 Monate nach dem Anlass zur Information vorzulegen.

Defizitgarantie

Der GRTV übernimmt keine Defizitgarantie, d. h. das finanzielle Risiko liegt vollumfänglich beim Organisator.

Startgeld

Der Organisator ist berechtigt, ein Startgeld pro Spielmannschaft zu verlangen. Im Startgeld sind enthalten: Auszeichnungen, evtl. Erinnerungspreis, Unkostenbeitrag.

Das Startgeld beträgt:

CHF 30.00 pro Spielmannschaft

Festwirtschaft

Der Organisator führt eine Festwirtschaft.

Medien / Presse

Betreffend Berichterstattungen muss frühzeitig und vorgängig mit der Abteilung Information (information@grtv.ch) Kontakt aufgenommen werden. Die Berichterstattung durch den Organisator muss gesichert sein und die im OK verantwortliche Person ist der Abteilung Information spätestens vier Wochen vor dem Anlass namentlich zu melden. Der Bericht für die *Jahreschronik* muss bis spätestens eine Woche nach der Veranstaltung an die Abteilung Information gesendet werden.

Die WL ist besorgt, dass die kompletten Ranglisten am ersten Werktag nach dem Anlass per E-Mail bei der Abteilung Support (support@grtv.ch) sind und somit auf die GRTV Homepage aufgeschaltet werden können.

Gästeempfang / Apéro

Das OK entscheidet selbständig über die Durchführung eines Gästeapéros. Findet einer statt, so ist zwingend der Vorstand des GRTV einzuladen.

Versicherung

Die als turnende STV Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SKV des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Der Organisator muss keine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Organisationshaftung wird durch die SVK des STV abgedeckt, sofern der organisierende Verein Mitglied des STV ist.

Auszeichnungen / Siegerehrungen

Über die Form und Anzahl der Medaillen/Auszeichnungen/Preise wird nach Eingang der definitiven Anmeldung entschieden. Die Absprache erfolgt in Zusammenarbeit mit der WL. Weiter erhält jeder Teilnehmer einen Erinnerungspreis. Wie der Erinnerungspreis aussehen soll bestimmt das OK.

Die Beschaffung erfolgt durch das OK. Die Kosten sämtlicher Medaillen, Auszeichnungen/Preise gehen zu Lasten des OK.

Siegerehrung

Die Siegerehrungen sind in einem würdigen Rahmen zu gestalten. Die Siegerehrung soll spätestens eine halbe Stunde nach Wettkampfschluss erfolgen.

Schlussbemerkungen

Alle Fragen, die in diesem Leitfaden/Pflichtenheft nicht geregelt sind, werden im Vorfeld des Wettkampfes zwischen den Abteilungen Anlässe/Technik und dem OK, am Wettkampftag zwischen der Wettkampfleitung und dem OK, geklärt.